# Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig Nr. 28).

**№ 28. Ausgegeben, Danzig, den 9. Juli 1892.**

## Polizeiliche Angelegenheiten.

**3067** Der Grenadier — Arbeiter — George Sakautzki, zuletzt in Carlshof Kreis Rastenburg aufhaltsam gewesen, geboren am 11. April 1861 zu Baltruschkehmen Kreis Niederung, entzieht sich seit längerer Zeit der militärischen Kontrole und zieht vermuthlich vagabondirend im Lande umher.

Sämmtliche Polizeibehörden und Gendarmen werden ergebenst ersucht, nach dem p. Sakautzki zu recherchiren und denselben im Antreffungsfalle zur sofortigen Anmeldung beim zuständigen Bezirksfeldwebel anhalten, sowie vom Veranlaßten eine Nachricht hierher gelangen zu lassen.

Rastenburg, den 27. Juni 1892.

Königliches Bezirks-Kommando.

**3068** Der frühere Kaufmann Emil Leopold Rudolph Maywald aus Berlin, dessen Personbeschreibung hierunter folgt, soll detinirt werden und ersuche ich, denselben im Ermittelungsfalle in die Provinzial-Besserungs-Anstalt zu Konitz abzuliefern.

Geburtstag 19. April 1848, Geburtsort Berlin, Religion evangelisch, Sprache deutsch, Größe 1,64 Meter, Haare dunkel, Stirn frei, Augenbrauen dunkel, Augen grau, dunkler Vollbart, Zähne nicht vollzählig, Gesichtsform oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel.

Putzig, den 24. Juni 1892.

Der Landrath.

**3069** Die dem Provinzial-Verbande auf Grund des Gesetzes vom 13. März 1878 zur Zwangserziehung überwiesene Anna Marie Dobrinski, geboren am 1. Februar 1880 in Marienau bei Marienwerder, als Tochter der Arbeiter Martin und Ernstine geborene Krempel-Dobrinski'schen Eheleute, ist aus dem Rettungshause zu Riesenburg entlaufen und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher.

Es wird gebeten, dieses Mädchen im Betretungsfalle für Rechnung des Provinzial-Verbandes dem Vorstand des Rettungshauses in Riesenburg zuführen zu lassen.

Danzig, den 29. Juni 1892.

Der Landes-Director der Provinz Westpreußen.

**3070** Der Grenadier — Musiker — Karl Vanneß, am 30. April 1854 zu Alt Lenkutschen Kreis Insterburg Ostpreußen geboren, entzieht sich der militärischen Kontrole.

Die Polizeibehörden und Herren Gendarmen werden ersucht, nach p. Vanneß Ermittelungen anzustellen und ihn im Ermittelungsfalle zur Anmeldung bei dem nächsten Bezirks-Feldwebel anzuhalten und hier eine Nachricht hergelangen zu lassen.

Insterburg Ostpr., den 1. Juli 1892.

Königliches Bezirks-Kommando.

### Steckbriefe.

**3071** Der am 23. Mai 1862 geborene Arbeiter Michael Kaniecki aus Inowrazlaw ist, nachdem er wegen Verleumdung durch Urtheil des hiesigen Schöffengerichts vom 21. Juni 1892 zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt und festgenommen war, entwichen.

Es wird ersucht, denselben festzunehmen und in das zunächst belegene Justizgefängniß Behufs Strafvollstreckung abzuliefern. D 33/92.

Culm, den 23. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

**3072** Gegen den Arbeiter Wilhelm Ladwig, zuletzt zu Lauenburg, jetzt unbekannten Aufenthalts, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Raubes verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Amtsgerichtsgefängniß abzuliefern. III F 12/92.

Lauenburg i. Pomm., den 24. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

**3073** Gegen den Scheerenschleifer Johannes Schoeneck, geboren zu Reetz am 25. September 1866, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges im wiederholten Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Neuwedell abzuliefern.

Neuwedell, den 26. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

**3074** Gegen den Arbeiter Anton Wenta von hier, jetzt unbekannten Aufenthalts, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des unterzeichneten Gerichts vom 21. Januar 1892 wegen Forstdiebstahls eine Geldstrafe von 7,60 Mark eventl. 8 Tage Gefängniß sowie 0,76 Mark Werthersatz und 1,20 Mark Kosten festgesetzt.

Es wird, da die Einziehung der Geldstrafe erfolglos gewesen, um Vollstreckung der Freiheitsstrafe und um Nachricht von dem Geschehenen hierher ad III A 5/92 ersucht.

Lauenburg i. Pomm., den 10. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

**3075** Der Arbeiter Friedrich Marse aus Osterode zur Zeit unbekannten Aufenthaltes, erscheint dringend verdächtig, eine Taschenuhr (20 Mark Werth) gestohlen zu haben.

Die Polizeibehörden und Herren Gendarmen ersuche ich ergebenst, nach dem Aufenthalt des p. Marse zu recherchiren und denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern.

Osterode, den 18. Juni 1892.

Der Amtsanwalt.

**3076** Gegen den Arbeitersohn Rudolf Thoms aus Oliva, geboren am 25. Februar 1878 dortselbst, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Danzig vom 22. April 1892 erkannte Geldstrafe von 1 Mark oder 1 Tag Gefängniß vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben, falls er nicht zahlt, zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Verbüßung der Gefängnißstrafe abzuliefern, auch zu den Akten IX ad 18|92 hierher Nachricht zu geben.

Danzig, den 25. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht 13.

**3077** Gegen den Tischlerlehrling Carl Nickel aus Skurz, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Pr. Stargard vom 11. Dezember 1888 erkannte Gefängnißstrafe von 5 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern; falls er die prinzipaliter erkannte Geldstrafe von 15 Mk. nicht zahlen wird. D 421|88.

Pr. Stargard, den 24. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

**3078** Gegen den Arbeiter Anton Kueßner, früher in Ließau, zuletzt in Danzig, geboren am 6. Juli 1854 in Kempnice Kreis Lyck, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Elbing vom 21. März 1892 erkannte Gefängnißstrafe von vier Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften nnd in das nächste Gerichtsgefängniß zur Strafvollstreckung abzuliefern, auch hierher zu den Akten L I 16|92 Nachricht zu geben.

Elbing, den 25. Juni 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

**3079** Gegen den Schmied Max Dirks, zuletzt in Gaarden, geboren den 9. Oktober 1867 zu Danzig, evangelisch, Sohn des Eduard Dirks und der Henriette geb. Mastowski, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 19. Dezember 1891 erkannte Gefängnißstrafe von 4 Wochen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und Nachricht hierher zu den Akten X D 295/91 zu geben.

Danzig, den 21. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht 12.

**3080** Gegen den Arbeiter Franz Dombrowski aus Pietzkendorf, geboren den 27. Februar 1861 zu Schellmühl Kreis Danzig, Sohn des Joseph Dombrowski und der Catharina Nastolski, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 30. Januar 1892 erkannte Gefängnißstrafe von 4 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und Nachricht hierher zu den Akten X D 1723/91 zu geben.

Danzig, den 20. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht 12.

**3081** Gegen den Müllergesellen August Larnowski, gebürtig aus Loebau, zuletzt aufhaltsam gewesen zu Königlich Rudabrück, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Verhaftung, Ablieferung an das nächste Gerichtsgefängniß und Nachricht Prozeßliste Nr. 201/92.

Tuchel, den 23. Juni 1892.

Der Amts-Anwalt.

**3082** Gegen den Knecht Hermann Japs, geboren am 1. November 1864 zu Ponnehlen Kreis Mohrungen, vorübergehend in Kl. Montau aufhaltsam gewesen, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch zu den diesseitigen Akten J 1380/92 Nachricht zu geben.

Elbing, den 27. Juni 1892.

Der Erste Staats-Anwalt.

**3083** Gegen den Scheerenschleifer August Sakautzki, von unbekanntem Aufenthaltsorte, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Justizgefängniß abzuliefern und zu den hiesigen Akten IV J 555/92 Nachricht zu geben.

Tilsit, den 19. Juni 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**3084** Gegen den Knecht Friedrich Baum, zuletzt in Gr. Lesewitz aufhaltsam gewesen, jetzt unbekannten Aufenthaltorts, geboren am 15. Oktober 1864 zu Reichwalde Kreis Pr. Holland, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. IV J 8/92.

Marienburg, den 24. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

**3085** Gegen den Arbeitersohn Joseph Baska aus Brush, welcher flüchtig ist. soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Dirschau vom 18. Februar 1892 erkannte substituirte Gefängnißstrafe von 2 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben falls er die Zahlung der erkannten Geldstrafe von 7 Mark nicht nachweisen kann, zu verhaften, in das nächste Justizgefängniß zur Strafvollstreckung abzuliefern und hierher zu den I D 279/91 Nachricht zu geben.

Dirschau, den 27. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

**3086** Gegen den Arbeiter Wilhelm Damradt, zuletzt in Czattkau Kreis Dirschau, geboren am 2. Oktober 1867 daselbst, evangelisch, Sohn der Martin und

Anna geb. Schmidt-Damradt'schen Eheleute, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 14. Mai 1892 erkannte Gefängnißstrafe von 8 Wochen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und Nachricht hierher zu den Akten X D 575/92 zu geben.

Danzig, den 21. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht 12.

**3087** Gegen die unverehelichte Arbeiterin Johanna Marie Ast aus Königsberg, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, am 11. Mai 1864 in Ortelsburg geboren, welche flüchtig ist. ist die Untersuchungshaft wegen versuchten schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. Aktenz. J I 294/92.

Beschreibung: Alter 28 Jahre, Größe 1,65 m, Statur schlank, Haare blond, Stirn niedrig, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase stumpf, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: Pockennarben.

Königsberg, den 25. Juni 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**3088** Gegen den Arbeiter August Kirschbaum aus Deuthen, geboren daselbst am 16. September 1868, welcher sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Landgerichts, Strafkammer zu Allenstein vom 26. April 1892 erkannte Gefängnißstrafe von 3 Monaten und 1 Woche vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Justizgefängniß abzuliefern und zu den Akten II M 127/92 Nachricht zu geben. Derselbe soll an der Eisenbahnstrecke bei Christburg unter dem Schachtmeister Werner arbeiten.

Allenstein, den 29. Juni 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**3089** Gegen den Fleischerlehrling Wilhelm Rosga aus Osterode, jetzt unbekannten Aufenthalts, 16 Jahre alt, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. Aktenz. V J 347/92.

Allenstein, den 30. Juni 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**3090** Gegen die unverehelichte Julianna Moczinska aus Zabianken, geboren am 13. März 1876 zu Adlich Stargard, katholisch, welche flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Pr. Stargard vom 22. April 1892 erkannte Gefängnißstrafe von 2 Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. D 102/92.

Pr. Stargard, den 28. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

**3091** Gegen das Dienstmädchen Minna Reichert, aus Nicolacken, Kreis Stuhm, zuletzt in Gr. Sonnenberg aufhaltsam gewesen, welche flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Sachbeschädigung verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, zu den hiesigen Acten G 63/92 aber Anzeige zu machen.

Beschreibung: Alter 25 Jahr, Statur gedrungen, Haare dunkelblond, Augen schwarz.

Riesenburg, den 15. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefs-Erneuerungen.

**3092** Der hinter den Kürschner und Vollziehungsbeamten Sprada aus Lubichow Westpr. Seitens des Königlichen Amtsgerichts 5 zu Pr. Stargard unter dem 24. Februar 1892 erlassene, in Nr. 10 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Aktenzeichen (V G 64/92 — III J 118/92).

Danzig, den 24. Juni 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

**3093** Der unterm 26. Februar 1892 erlassene Steckbrief hinter den Schlosser (Arbeiter, Hausirer) Peter Biskup, am 11. November 1850 zu Stenzlau Kreis Dirschau geboren, wird hiermit erneuert. 922/91.

Magdeburg, den 23. Juni 1892.

Der Erste Amtsanwalt.

**3094** Der hinter den Barbiergehilfen Friedrich Wilhelm Victor v. Wenkstern, in Nr. 45 unter 4573 des Oeffentlichen Anzeigers pro 1890 erlassene Steckbrief wird erneuert. D 272/90.

Tuchel, den 20. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

**3095** Der hinter dem Müllergesellen Johann Paczoska, auch Paczosk genannt, zuletzt in Soldau aufhaltsam gewesen, unter dem 4. Februar 1889 erlassene Steckbrief wird erneuert. D 221/88.

Marienwerder, den 28. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

**3096** Der hinter:

1. dem Schmied Gustav Preuß, zuletzt zu Patschkau,
2. Kutscher Johann Hoffmann, zuletzt zu Marienau,
3. Arbeiter Friedrich Wilhelm Goetzki, zuletzt zu Brakau,
4. Besitzersohn Emil Robert Schulz, zuletzt zu Neudörfchen,
5. Eigenkäthnersohn Gottfried Lupke, zuletzt zu Groß Krebs,
6. Zimmergeselle Franz Johann Schröder, zuletzt zu Marienau,
7. Zimmermann Hyronimus Klatt, zuletzt zu Marienau,
8. Knecht Carl Olschewski, zuletzt zu Gr. Ottlau,
9. Maler Otto Alfred Malles, zuletzt zu Marienwerder,
10. Einsassensohn Julius Hermann Kickbusch, zuletzt zu Mahren,
11. Knecht Karl Wilhelm Tillmann, zuletzt zu Klösterchen,

unterm 17. April 1888 erlassene Steckbrief wird erneuert. E 157/87.

Marienwerder, den 28. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

**3097** Der hinter
1. dem Schmied August Hermann Tölk, zuletzt zu Sulawken,
2. dem Barbier Otto Paul Dittmar, zuletzt zu Marienwerder,
3. dem Arbeiter Josef Wyniarski, zuletzt zu Marienwerder,

unterm 14. April 1888 erlassene Steckbrief wird erneuert. E 240/87.

Marienwerder, den 28. Juni 1892.
Königliches Amtsgericht 3.

**3098** Der hinter
1. dem Eigenthümersohn Wilhelm Görke, zuletzt in Ottotschen,
2. dem Knecht Karl Schlaak, zuletzt in Wilkau,
3. dem Schiffsgehilfen Ferdinand Julius Brock, zuletzt in Gr. Grabau,
4. dem Arbeiter Adolf Theodor Dirks, zuletzt zu Gut Rundewiese,
5. dem Knecht Gustav Müller, zuletzt in Boggusch,
6. dem Knecht Gustav Albert Thom, zuletzt in Dorf Rundewiese,
7. dem Knecht Friedrich Wilhelm Priebe, zuletzt in Niederzehren,

unter dem 17. April 1888 erlassene Steckbrief wird erneuert. E 152/87.

Marienwerder, den 28. Juni 1892.
Königliches Amtsgericht 3.

**3099** Der unterm 9. Juli 1887 hinter dem Arbeiter Hermann Baumgarth aus Marienau, geboren am 7. September 1861 erlassene Steckbrief wird erneuert. D. 302/86.

Marienwerder, den 28. Juni 1892.
Königliches Amtsgericht 3.

**3100** Der unterm 8. Mai 1891 hinter den Gärtner August Hoffmann erlassene Steckbrief wird erneuert.

Berent, den 21. Juni 1892.
Königliches Amtsgericht.

**3101** Das unterm 8. April 1890 hinter
1. den Wehrmann, Seemann, Samuel Jacob Becker, geboren den 12. März 1857 zu Terranowa Kreis Elbing,
2. den Wehrmann, Haffschiffer, Carl August Bittner, geboren den 21. Mai 1858 zu Bollwerk Kreis Elbing,

erlassene offene Strafvollstreckungs-Ersuchen wird hiermit erneuert V E 225/89.

Elbing, den 21. Juni 1892.
Königliches Amtsgericht 5.

**3102** Der von der Königlichen Staatsanwaltschaft zu Lissa in Nr. 17 für 1889 unter 1694 hinter den früheren Rittergutspächter Camill Puffke aus Gorzycki wegen wiederholter Urkundenfälschung erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. III J 653/88.

Lissa, den 30. Juni 1892.
Königliche Staatsanwaltschaft.

## Steckbriefs-Erledigungen.

**3103** Der hinter den Arbeiter Julius Johann Scharnagel, geboren am 6. Juli 1858 zu Massow, diesseits unter dem 24. Oktober 1889 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Stargard i. Pomm., den 27. Juni 1892.
Der Erste Staatsanwalt.

**3104** Der hinter dem früheren Restaurateur Felix Borchart aus Danzig, in dem Oeffentlichen Anzeiger des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Danzig Nr. 18 vom 30. April 1892 unter Nr. 1904 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 25. Juni 1892.
Königliches Amtsgericht 13.

**3105** Der am 19. Oktober 1891 hinter dem Bäckerlehrling (Arbeiter) Albert August Friedrich Volkmann aus Königsberg i. Pr. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Zoppot, den 28. Juni 1892.
Königliches Amtsgericht.

**3106** Der hinter der Marie Gnoyke, Tochter des Fischers August Gnoyke aus Bodenwinkel, in dem Oeffentlichen Anzeiger des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Danzig Nr. 24 vom 11. Juni 1892 unter Nr. 2602 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 24. Juni 1892.
Königliches Amtsgericht 13.

**3107** Der hinter den Arbeiter Franz Delleske aus Schwentenkampe unter dem 9. Juni 1892 erlassene, in Nr. 25 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 26. Juni 1892.
Der Erste Staatsanwalt.

**3108** Der hinter die Knechte Gottlieb und Matthes Wiesatty aus Symken in Stück 21 S. 302 Nr 2269 des öffentlichen Anzeigers zum Regierungsamtsblatt erlassene Steckbrief ist auch hinsichtlich des Matthes Wisatty erledigt.

Lyck, den 28. Juni 1892.
Der Erste Staatsanwalt.

**3109** Der hinter den Schaubudenbesitzer Eduard Timmler aus Königsberg unterm 3. Dezember 1889 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Neustadt Westpr., den 30. Juni 1892.
Königliches Amtsgericht. Abtheilung 2.

**3110** Der hinter dem Adolf Hamann, Stiefsohn des Einwohners Johann Schock, aus Abbau Kamerau, unter dem 30. Mai 1892 erlassene, in Nr. 24 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 29. Juni 1892.
Königliches Amtsgericht 13.

**3111** Der unterm 3. Juni 1892 hinter den Arbeiter Eduard Mey erlassene Steckbrief ist erledigt.

Dirschau, den 30. Juni 1892.
Königliches Amtsgericht.

**3112** Der Schriftsetzer Paul Panthen, geboren am 15. November 1861 in Danzig, wird seitens des unterzeichneten Gerichts nicht mehr gesucht, da seine Vernehmung

als Zeuge in der Strafsache wider Franzmathes inzwischen erfolgt ist.

Militsch, den 26. Juni 1892.

Königliches Amts-Gericht.

**3113** Der unterm 16. Juni 1892 hinter dem Malergesellen Eduard Pelka aus Hohenstein erlassene Steckbrief ist erledigt.

Allenstein, den 28. Juni 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**3114** Der hinter dem Knecht Otto Rentel aus Heubude unter dem 5. Januar 1891 erlassene, in Nr. 3 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird zurückgenommen.

Danzig, den 25. Juni 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

**3115** Der hinter der Kellnerin Franciska Lucht, früher in Straßburg Westpr., unter dem 27. Juni 1891 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Osterode, den 30. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

**3116** Der hinter dem Arbeiter Ernst Ewert aus Stegers unter dem 1. Juni 1892 erlassene, in Nr. 24 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Konitz, den 25. Juni 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

**3117** Der hinter dem Arbeiter Carl Blockus aus Zigankenbergerfeld unter dem 14. April 1891 erlassene, in Nr. 17 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 23. Juni 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

**3118** Der hinter dem Schuhmacher Gustav Herrmann Schwarz in dem Oeffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nr. 15 vom 9. April 1892 unter Nr. 1595 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 23. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht 13.

## Zwangsversteigerungen.

**3119** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Carlikau Schmierau Band 64 I Blatt 21 auf den Namen des Zimmermannes Gustav Klein zu Danzig Weißmönchengasse Nr. 15 eingetragene im Gemeindebezirk Zoppot belegene Grundstück am 24. August 1892, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 5,55 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 1,18,00 Hektar zur Grundsteuer, mit 210 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 25. August 1892, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Zoppot, den 25. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

**3120** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Miloschewo Band 81 I Blatt 37 Artikel 35 und 50 auf den Namen des minorennen Josef Sikorra eingetragene, in Miloschewo, Kreis Neustadt Westpr. belegene Grundstück am 21. September 1892, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 10 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 17,94 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 14,21,30 Hektar zur Grundsteuer, mit 24 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt, von welcher Fläche jedoch Acker, Weide und Wiese zur Größe von 13,37,20 Hektar und zum Reinertrage von 17,39 Thlr. gemeinschaftlich mit Miloschewo Blatt 11 besessen wird. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 1 während der Dienststunden eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 21. September 1892, Vormittags 11½ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Neustadt Westpr., den 26. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

**3121** Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Konarschin Blatt 58 und 93 auf den Namen der Johann und Anna geb. Domachowska-Menczykowski'schen Eheleute eingetragenen im Kreise Berent belegenen Grundstücke am **28. September 1892,** Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 15 versteigert werden.

Das Grundstück Bl. 58 ist mit 4,92 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 3,33,20 Hektar zur Grundsteuer, mit 24 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer, das Grundstück Bl. 93 ist mit 2,49 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 6,33,60 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 1, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 28. Septbr. 1892, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 verkündet werden.

Pr. Stargard, den 24. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

**3122** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Zawada Band VI Blatt 1 auf den Namen des Gutsbesitzers Balthasar Kulczyk eingetragene, im Kreise Pr. Stargard belegene Gut, am **23. September 1892,** Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 15 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 278,76 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 268,21,60 Hektar zur Grundsteuer, mit 528 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 1, eingesehen werden.

Alle Realberechtigen werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 23. Septbr. 1892, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15 verkündet werden.

Pr. Stargard, den 25. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

**3123** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Zuckau Band I Blatt 16 auf den Namen des Gastwirths Eduard Theofil Jacob Gleinert eingetragene Grundstück am 29. August 1892, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 21 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,65 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 0,39,50 Hektar zur Grundsteuer, mit 540 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 30. August 1892, Vormittags 10. Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Carthaus, den 23. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

## Edictal-Citationen und Aufgebote.

**3124** Die Wittwe Justine Joost geborene Schadau zu Schadwalde, vertreten durch den Justizrath Bahl zu Marienburg, klagt gegen den Müller Emil Schröder, früher zur Gr. Lichtenau, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen 300 Mk. mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten der Klägerin sofort bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung in das Grundstück Gr. Lichtenau Blatt 51 300 Mk. zu zahlen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Marienburg auf den **20. September 1892,** Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Marienburg, den 11. Juni 1892.

v. Krencki,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

**3125** Der Präsident des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Marienwerder hat das Aufgebot der von dem Gerichtsschreiber Gronwaldt zu Schwetz, früheren Gerichtskassen-Verwalter in Berent für sein Dienstverhältniß als Gerichtskassen-Verwalter bei dem Königlichen Amtsgerichte zu Berent bestellten Amtskaution von 1500 Mark in Werthpapieren beantragt. Die unbekannten Gläubiger werden aufgefordert, spätestens in dem auf den **14. Juli 1892,** Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Terminszimmer 3 anberaumten Aufgebotstermine ihre Ansprüche und Rechte anzumelden, widrigenfalls die unbekannten Gläubiger mit ihren Ansprüchen an die Kasse des Königlichen Amtsgerichts zu Berent ausgeschlossen werden werden und die oben gedachte Kaution zurückgegeben werden wird.

Berent, den 16. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

**3126** Der Kaufmann Johann Enß zu Dirschau vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. von Sikorski daselbst, klagt gegen den Bauunternehmer Michael Ortmann früher in Dirschau, jetzt unbekannten Aufenthalts, aus Waarenkaufverträgen aus den Jahren 1891 1892 mit dem Antrage, den Angeklagten zu verurtheilen, an ihn 99 Mk. 71 Pf. nebst 6% Zinsen seit der Zustellung der Klage zu zahlen, dem Beklagten die Kosten des Rechtsstreits einschlieslich des voraufgegangenen Arrestverfahrens aufzuerlegen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Dirschau auf den **20. September 1892,** Vormittags 9½ Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Dirschau, den 23. Juni 1892.

Heidenreich,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

**3127** Der Wehrpflichtige Gustav Adolf Waldemar Bernhagen, zuletzt in Pelplin Kreis Pr. Stargard aufhaltsam gewesen, jetzt unbekannten Aufenthalts, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Derselbe wird auf den **13. Oktober 1892,** Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer bei dem Königlichen Amtsgerichte zu Pr. Stargard zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Landrath zu Culm über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. (VII M ¹ 33/92.)

Danzig, den 16. Juni 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**3128** Auf den Antrag des Schuhmachers David Brauer aus Thiergarth werden hierdurch

a. der Hypothekenbrief über die Post von 450 Mk. verzinslich mit fünf Prozent und fällig nach sechsmonatlicher Aufkündigung.

b. der Hypothekenbrief über 150 Mark verzinslich mit fünf Prozent und fällig nach dreimonatlicher Aufkündigung

eingetragen für den Antragsteller auf dem Grundstück Thiergarth Blatt 56 Abtheilung 3 Nr. 5 resp. 7, da der Verlust der Dokumente glaubhaft gemacht, auch das Bestehen der Forderungen aus denselben von dem Grundstücks-Eigenthümer, Sattlermeister Christoph Braun zu Thiergarth bezeugt ist, Antragsteller sich auch zur eidlichen Versicherung der Wahrheit seiner Angaben erboten hat, öffentlich zwecks Werthloserklärung aufgeboten. Die unbekannten Inhaber der Hypothekenbriefe werden aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermine am **10. Oktober 1892,** Vormittags 9 Uhr, Zimmer Nr. 1 des unterzeichneten Amtsgerichts ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, anderenfalls die Hypothekenbriefe werden für kraftlos erklärt werden.

Marienburg, den 22. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

**3129** Die Hypothekenurkunde über 300 Thaler Darlehn, eingetragen für den Seefahrer Johann Pioch zu Rewa in Abtheilung III unter Nr. 4 der folgenden Personen:

a. der verwittweten Marianna (Martiana) Schröder geb. Bagron,

b. den Erben des verstorbenen Seefahrers Johann Schröder, als:
Elisabeth, August und Franciska, Geschwister Schröder,

c. den Seefahrer Franz und Marie geb. Kriesel-Krefft'schen Eheleuten

gehörigen Grundstücks Rewa Blatt 5 und zur Mithaft übertragen auf Rewa Blatt 58, gebildet aus dem Hypothekenbriefe vom 3. Februar 1874 und der Schuldurkunde vom 21. September 1872, ist abhanden gekommen und soll auf Antrag der genannten Grundstückseigenthümer zum Zwecke der Löschung der Post amortisirt werden.

Es wird deshalb der Inhaber der Hypothekenurkunde aufgefordert, spätestens im Aufgebotstermine den **2. November 1892,** Vormittags 11 Uhr, bei dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 9, seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.

Neustadt Westpr., den 29. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

**3130** Der Kanonier Georg Johannes Awiszus der 4. Kompagnie Fußartillerie-Regiments Generalfeldzeugmeister (Brandenb.) Nr. 3, geboren am 17. Dezember

1870 zu Danzig, hat sich von seinem Truppentheil entfernt und ist bisher nicht zurückgekehrt.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, zu seiner Truppe zurückzukehren, spätestens sich aber zu dem auf Montag den **24. Oktober 1892**, Vormittags 11 Uhr, in dem Militärgerichtslokale — Zimmer Nr. 68 des Garnison-Arresthauses — hier anberaumten Termin einzufinden, widrigenfalls er für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldstrafe von 150 bis 3000 Mark verurtheilt werden wird.

Mainz, den 30. Juni 1892.

Königliches Gouvernements-Gericht.

**3131** Die verehelichte Segelmacher Johanna Susanna Schulz geb. Schönhoff zu Klein Plehnendorf, vertreten durch den Rechtsanwalt Reimann zu Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Segelmacher Wilhelm Hermann Schulz, früher in Klein Plehnendorf wohnhaft, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung mit dem Antrage: das zwischen den Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **4. November 1892,** Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 27. Juni 1892.

Pessler,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

**3132** Die Besitzer Friedrich Zielke und Ferdinand Böttcher zu Ober-Schridlau haben das Aufgebot der nachstehend bezeichneten, angeblich getilgten Hypothekenpost behufs Löschung beantragt, nämlich:

200 Thaler Darlehnsforderung, verzinslich zu 6%, eingetragen für Anton Palkowski auf Grund der Urkunde vom 22. November 1841 zufolge Verfügung vom 23. Februar 1842 in Abtheilung III Nr. 4 des Grundbuchs von Ober-Schridlau Blatt 11 und von da auf Ober-Schridlau Blatt 2 übertragen.

Die unbekannten Inhaber dieser Hypothekenpost bezw. der eingetragene Gläubiger und dessen Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf den **13. Oktober 1892,** Mittags 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Terminszimmer 3 anberaumten Aufgebotstermine ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die fragliche Post ausgeschlossen werden und die Post selbst gelöscht werden wird.

Berent, den 25. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

**3133** Der Handelsmann Sally Schleimer zu Danzig, Häkergasse Nr. 10, klagt gegen die Erben des verstorbenen Schmiedemeisters und Gastwirths Götz Schleimer:

1. die Wittwe Ernstine Schleimer geb. Maschke zu Berent,
2. deren Kinder:
   a. Kaufmannsfrau Amalie Benski geborene Schleimer, im ehelichen Beistande zu Mewe,
   b. Kürschner Sally Schleimer, unbekannten Aufenthalts, großjährig,
   c. Dora,
   d. Nathalie,
   e. Paula,
   f. Max,
   g. Wally,

   Geschwister Schleimer, minderjährig und vertreten durch ihren Vormund, Kaufmann Caspary zu Berent,

wegen einer Erbtheilsforderung mit dem Antrage auf Verurtheilung der Beklagten zur Zahlung von 150 Mk. nebst Verzugszinsen seit der Klagezustellung und ladet den Beklagten zu 2 b Sally Schleimer zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Berent Westpr. auf den 17. September 1892, Vormittags $11\frac{1}{2}$ Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Berent Westpr., den 22. Juni 1892.

Loewe,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

## Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

**3134** Der Kaufmann Gustav Scharnitzky aus Marienburg und das Fräulein Elisabeth Boettcher ebendaher haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 11. Juni 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienburg, den 11. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

**3135** Der Kaufmann und Uhrmacher Bruno Eduard Brandt aus Schwetz und das Fräulein Margaretha Martha Haake aus Owinsk haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben laut Vertrages d. d. Posen, den 3. Juni 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Schwetz, den 10. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

**3136** Der Commis Friedrich August Kirschnick von hier, Langgasse 42, und das Fräulein Wilhelmine Woellmann von hier, Schmiedegasse 271, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, durch Vertrag vom 4. Juni 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 4. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

**3137** Der Kaufmann Oskar Winkler zu Thorn und das Fräulein Caroline Laura Meinas mit Genehmigung ihrer Mutter und Vormünderin, der Wittwe Caroline Meinas geb Fuchs ebendort, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des

Erwerbes, laut Verhandlung vom 12. Mai 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das jetzige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Thorn, den 10. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

**3138** Der Händler Leiser Julius zu Schönsee und dessen Ehefrau Henriette geb. Marcus haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Neumark, den 6. Oktober 1877 dergestalt ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte, sowie dasjenige Vermögen, welches dieselbe während der stehenden Ehe durch Glücksfälle, Vermächtnisse und Zuwendungen erwerben wird, die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

Dieses wird, nachdem die Eheleute angezeigt haben, daß sie am 14. Februar 1878 ihren Wohnsitz von Lessen nach Schönsee Westpr. verlegt haben, nochmals bekannt gemacht.

Thorn, den 10. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

**3139** Der Schriftsetzer Casimir Carl Wojciechowski aus Strasburg Westpreußen und das Fräulein Marianna Langner aus Dzierzchnica haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Schroda den 7. Juni 1892 ausgeschlossen.

Strasburg Westpr., den 10. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

**3140** Der Schiffseigner Robert Boehlke in Thorn und die Wittwe Bertha Ziemke, geb. Kruck zu Graudenz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Graudenz, den 3. Juni 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 11. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

**3141** Der Händler Salomon Wolff aus Preuß. Stargard und dessen Ehefrau Minna Wolff geb. Braun ebendaselbst (beide früher in Rosenberg Westpr. wohnhaft gewesen) haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 20. Februar 1892 derart ausgeschlossen, daß das Eingebrachte der Frau und Alles, was sie in stehender Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle oder sonst wie erwerben sollte, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dies wird, da die Wolff'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Rosenberg Westpr. nach Pr. Stargard verlegt haben hiermit von Neuem bekannt gemacht.

Pr. Stargard, den 4. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

**3142** Der Kaufmann Robert Stordel zu Insterburg und dessen Ehefrau Gottliebe geb. Wrobbel haben vor Eingehung ihrer Ehe laut gerichtlichen Vertrag vom 12. Januar 1889 vor dem Amtsgericht zu Christburg die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß dasjenige, was die damalige Braut nach Eingehung der Ehe durch Erbschaften, Geschenke oder Glücksfälle erwirbt, die Eigenschaft des eingebrachten Vermögens haben soll.

Dieses wird nach Verlegung des Wohnsitzes der Stordel'schen Eheleute nach Danzig auf deren Antrag nochmals bekannt gemacht.

Danzig, den 8. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

**3143** Der Gastwirth Ernst Julius von Kischinski aus Radosk, und die unverehelichte Pauline Kleinschmidt aus Rehheide haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 28. Mai 1892 ausgeschlossen.

Lautenburg, den 9. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

**3144** Die unverehelichte Elisabeth Nadolski und der Stellmachermeister Waldemar Palcikowski beide aus Neustadt Westpr. haben für die von ihnen einzugehende Ehe durch Vertrag vom 7. Juni 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau mit in die Ehe einbringt, oder während der Dauer derselben durch Erbgang, Glücksfall, eigene Thätigkeit oder sonst erwirbt, die Natur des eingebrachten Vermögens haben soll.

Neustadt Westpr., den 11. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

**3145** Der Photograph Paul Kergel von hier und das Fräulein Emma Jampert aus Rehhof haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom heutigen Tage ausgeschlossen.

Marienwerder, den 2. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

**3146** Der Kaufmann Nikolaus Seydak aus Flatow und das Fräulein Anna Hagedorn aus Abbau Flatow im Beistande ihres Vaters, des Ackerbürgers Anton Hagedorn ebenda haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Flatow den 8. Juni 1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau in die Ehe eingebrachte, sowie das von derselben in stehender Ehe zu erwerbende Vermögen, insbesondere auch Alles, was dieselbe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkung und Glücksfälle oder aus irgend einem anderen Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Flatow, den 8. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

**3147** Der Uhrmacher Curt von Helden-Sarnowski hier, Breitgasse 30 und das Fräulein Mathilde Ewald, im Beistande ihres Vaters, des Försters Albert Ewald aus Michelshof bei Klein Tamerkow bei Lauenburg

haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Ehefrau, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen, die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll, durch Vertrag d. d. Lauenburg vom 25. Mai 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 1. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

**3148** Der Kaufmann Ludwig Schiefelbein hier, Altst. Graben 88 und die Wittwe Mathilde Wollermann geb. Paulus hier, Pfefferstadt 67 haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorhaben soll, durch Vertrag vom 10. Juni 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 10. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

**3149** Der Kaufmann Gustav Richard Mansky, von hier, Holzmarkt 27 und das Fräulein Gertrud Ludowika Groth hier, 2. Damm 15, im Beistande ihres Vormundes, Kaufmanns Hugo Abel von hier, 2. Damm 14 haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, durch Vertrag vom 1. Juni 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 1. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

**3150** Der Musiker Max Sabin zu Thorn und das Fräulein Franciska Dombrowska zu Thorn, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 30. Mai 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt und was sie während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 15. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

**3151** Der Schuhmacher Emil Heinrich Barth hier, Poggenpfuhl 46, und die Wittwe Louise Mirbach geborene Hoffmann, ebendaselbst wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, durch Vertrag vom 16. Juni 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 16. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

**3152** Der Büreauvorsteher Robert Damrau aus Strasburg Westpr. und das Fräulein Ottilie Zeep aus Culmsee haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben durch Erbschaft, Glücksfälle oder auf andere Art erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Culmsee, den 4. Juni 1892 ausgeschlossen.

Strasburg Westpr., den 20. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

**3153** Der Gutsbesitzer Wilhelm Doepke in Jungen Kreis Schwetz a. Weichsel und das Fräulein Hulda Kannenberg aus Barkenfelde Kreis Schlochau haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben laut Vertrages d. d. Schlochau, den 10. Juni 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe bringt und während derselben durch Glücksfälle, Erbschaften, Vermächtnisse oder sonst erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schwetz, den 16. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

**3154** Die Kaufmann Karl Oskar und Martha Natalie geborene Leman-Mesel'schen Eheleute von hier, welche vor Eingehung ihrer Ehe durch gerichtlichen Vertrag de dato Pr. Stargard, den 11. Dezember 1877 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen hatten, daß das von der Braut in die Ehe zu bringende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben sollte, haben zur gerichtlichen Verhandlung de dato Danzig, den 16. Juni 1892 erklärt, daß auch das von der Ehefrau während der Ehe erworbene resp. auf irgend eine Weise zu erwerbende Vermögen die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 16. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

**3155** Der Portier Franz Radiszewski hier Krebsmarkt Nr. 8 und das Fräulein Martha Roczyk im Beistande ihres Vaters, des Verwalters Johann Roczyk in Löblau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, durch durch Vertrag vom 9. Juni 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 9. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

**3156** Der Fleischermeister Franz Gusowski und die Maurerwittwe Antonie Chruszinska geb. Roszinska hier haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben laut Vertrages d. d. Schwetz, den 13. Juni 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder

sonstwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schwetz, den 14. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

**3157** Die Kaufmann Gustav und Emma geborene Zimmermann verwittwet gewesene Freytag-Hoppschen Eheleute haben nach Verlegung ihres Wohnsitzes von Bülowshaide resp. Elbing nach Marienburg die Erneuerung der Bekanntmachung des gerichtlichen Vertrages vom 17. August 1891, durch welchen zwischen ihnen die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen ist, beantragt und wird derselbe hiermit bewirkt.

Marienburg, den 15. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

**3158** Der Fabrikarbeiter August Lange zu Elbing und die unverehelichte, großjährige Anna Schulz zu Gr. Windkeim haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 14. Juni 1892 ausgeschlossen, mit der Maßgabe, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 15. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

**3159** Der Schuhmachermeister Ferdinand Krommuss und die Wittwe Karoline Zemke geborene Zettler, beide aus Garnseedorf, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom heutigen Tage ausgeschlossen, mit der Bestimmung, daß das Vermögen, welches die Braut in die Ehe bringt und während der Dauer derselben erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienwerder, den 15. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

**3160** Der Arbeiter Gottfried Hildebrandt aus Thiergartsfeldt und seine Ehefrau Anna geborene Pauls haben, nachdem letztere die Großjährigkeit erreicht hat, durch Vertrag vom 15. Juni 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienburg, den 15. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

**3161** Der Schmied Michael Kowalkowski in Stanislawie und die unverehelichte Catharina Leppek in Schwekatowo haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben laut Vertrages d. d. Schwetz, den 15. Juni 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schwetz, den 17. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

**3162** Der Rittergutsbesitzer Ernst Herbig in Koselitz und das Fräulein Emma Buchholz in Marienhöhe haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben laut Vertrages d. d. Schwetz, den 16. Juni 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schwetz, den 17. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

**3163** Der Kupferschmiedemeister Gustav Adolf Boss in Sobbowitz und das Fräulein Johanna Dautz hier, Goldschmiedegasse 5, im Beistande des ihr zugeordneten Pflegers, Tischlermeisters Albert Bartsch hier, Gr. Mühlengasse 5, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, so wie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll durch Vertrag vom 18. Juni 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 18. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

**3164** Der Lehrer a. D. Carl Schulz in Klein-Mocker und dessen Ehefrau Bertha separirte Behrendt verwittwet gewesene Dodenhoeft geborene Klanowski ebenda haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Stuhm, den 5 Juni 1888 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die künftige Frau in die Ehe mitbringt, und in derselben durch Erbschaften, Glücksfälle u. s. w. erwirbt, die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

Dieses wird, nachdem die Eheleute angezeigt haben, daß sie ihren Wohnsitz von Klein-Trebis nach Klein-Mocker verlegt haben, nochmals bekannt gemacht.

Thorn, den 20. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

**3165** Der Pfarrer Gustav Rudolph Pfefferkorn zu Mocker und das Fräulein Clara Mathilde Ziemens zu Marienburg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Marienburg, den 13. Juni 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Thorn, den 18. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

**3166** Der Besitzer Peter Guzowski aus Marzencitz und die Wittwe Marianna Nowek geb. Szypniewska aus Neumark haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 13. Juni 1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles was die Ehefrau in diese Ehe einbringt, oder während derselben auf irgend eine Weise erwerben sollte, die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

Neumark, den 13. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

**3167** Der Ackerbürger und Fleischermeister Anton Stojalowski aus Schwetz und die Wittwe Antonie Staszewska geb. Wyrwicka aus Pehsken haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben laut Ver-

trages d. d. Mewe, den 15. Juni 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Frau und zwar sowohl dasjenige, was dieselbe in die Ehe einbringt, als auch dasjenige, was sie während der Ehe durch Erbschaft, Testamente, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder durch sonstige Art erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schwetz, den 21. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

## Verschiedene Bekanntmachungen.

**3168** Ueber das Vermögen der Wittwe Sophie Abs geb. Noske (in Firma Wittwe Abs geb. Noske) in Elbing ist heute am 28. Juni 1892, Mittags 12½ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Verwalter ist der Kaufmann Albert Reimer zu Elbing.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 25. Juli 1892.

Anmeldefrist bis zum 12. August 1892.

Erste Gläubigerversammlung am 14. Juli 1892, Vormittags 11½ Uhr, Zimmer Nr. 12.

Allgemeiner Prüfungstermin den 19. August 1892, Vormittags 11 Uhr, Zimmer Nr. 12.

Elbing, den 28. Juni 1892.

Schloß,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

**3169** Ueber das Vermögen des Kaufmanns Doering zu Marienburg, in Firma J. F. Doering, ist am 28. Juni 1892, Nachmittags 5 Uhr, der Konkurs eröffnet.

Konkursverwalter, Justizrath Bank zu Marienburg.

Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zu 20. Juli 1892.

Anmeldefrist bis zum 3. August 1892.

Erste Gläubigerversammlung am 20. Juli 1892, Vormittags 9 Uhr.

Prüfungstermin am 20. August 1892, Vormittags 9 Uhr, Zimmer Nr. 1.

Marienburg, dem 28. Juni 1892.

v. Krencki,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgericht.

**3170** **Friedens-Gesellschaft für Westpreußen.**

Zu den Generalversammlungen:

a. Mittwoch, den 3. August 1892: „Erstattung des Jahresberichts, Wahl der Mitglieder des engeren Ausschusses und der Rechnungs-Revisoren,"

b. Dienstag, den 20. September 1892: „Ertheilung der Decharge, Bestimmung über die zu bewilligenden Stipendien,"

beide im Realgymnasium zu St. Johann-Danzig, Fleischergasse, Nachmittags 4 Uhr, ladet die Mitglieder der Gesellschaft ein.

Danzig, den 20. Juni 1892.

Der engere Ausschuß.

**3171** Die nachbenannte Militairperson: Der Kürassier Reinhold Siltz, der 2. Eskadron, Kürassier-Regiments Graf Geßler, (Rheinischen) Nr. 8, geboren am 12. März 1872 zu Groß-Semlin, Kreis Preuß-Stargardt, Regierungs-Bezirk Danzig, evangelisch, Fabrikarbeiter, ist durch das unterm 28. Juni 1892 bestätigte, kriegsgerichtliche Erkenntniß vom 23. Juni 1892 in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldbuße von 160 Mark verurtheilt worden.

Cöln, den 1. Juli 1892.

Königliches Gericht der 15. Division.

**3172** Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachermeisters und Händlers Siegfried Lazarus aus Culmsee wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 3. Juni 1892 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 3. Juni 1892 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Culmsee, den 27. Juni 1892.

Königliches Amtsgericht.

**3173** Ueber das Vermögen der Kaufmann Isidor und Helene geb. Vollmann-Apelbaum'schen Eheleute zu Culmsee ist heute Nachmittags 1 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Verwalter ist der Rechtsanwalt Deutschbein in Culmsee.

Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 12. August 1892.

Anmeldefrist bis zum 12. August 1892.

Gläubigerversammlung den 29. Juli 1892, Vormittags 11 Uhr, Zimmer Nr. 2.

Allgemeiner Prüfungstermin den 2. September 1892, Vormittags 11 Uhr, Zimmer Nr. 2.

Culmsee, den 2. Juli 1892.

Duncker,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

**3174** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns und Gastwirths Anastasius v. Prukak zu Pelplin ist die Schlußvertheilung genehmigt. Bei einer verfügbaren Masse von 3458,50 Mk. sind 1248,51 Mk. bevorrechtigte Forderungen und 18267,63 Mk. ohne Vorrecht zu berücksichtigen.

Dirschau, 1. Juli 1892.

Heidenreich, Konkursverwalter.

## Oeffentliche Ladung.

**3175** In dem Verfahren betreffend die Vertheilung der in dem Grundbuche von Kohling Blatt 1 Abtheilung III Nr. 7 für die Frau Johanna Clara Auguste Siech geb. Milbrod jetzt verehelichte Kuntze in Güttlandsfelde eingetragenen 2400 Mark ist zur Erklärung über den vom Gerichte angefertigten Theilungsplan sowie zur Ausführung der Vertheilung Termin auf den 15. September 1892, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte 11 hierselbst Zimmer Nr. 42 bestimmt worden. Der Theilungsplan liegt vom 12. September cr. ab auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht der Betheiligten aus.

Zu diesem Termine wird der Oekonom Arthur Kuntze früher in Danzig, jetzt unbekannten Aufenthalts, auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts 11 hierdurch öffentlich geladen.

Danzig, den 2. Juli 1892.

Groneman,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts 11.

Inserate im „Oeffentlichen Anzeiger" zum „Amtsblatt" kosten die gespaltene Korpuszeile 20 Pf.

Druck von A. Schroth in Danzig.